

EVANGELISCHE OBdachLOSENHILFE e.V. (EvO)

- vormals Deutscher Herbergsverein von 1886 -

FACHVERBAND DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD

Evang. Obdachlosenhilfe e.V. (EvO) Postfach 10 11 42 D-70010 Stuttgart

ARGE Greifswald
Am Gorzberg Haus 10
17489 Greifswald

Datum: 15.10.2008

Tel: 0711-2159-724

Zeichen: ma

Stuttgart, den 15. Oktober 2008

Verleihung des „Verbogenen Paragraphen“ an die ARGE Greifswald, am 6. November 2008 in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als bundesweiter Fachverband des Diakonischen Werkes der EKD für den Bereich der Wohnungslosenhilfe sehen wir einen wichtigen Teil unseres Auftrags darin, im Interesse von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Hilfeerbringung zu achten.

In Wahrnehmung der Interessen unserer Klientel beobachten wir laufend die tatsächliche Umsetzung und Realisierung von Rechtsansprüchen Sozialleistungsberechtigter in allen Teilen der Bundesrepublik. Rückmeldungen und Beobachtungen defizitärer und rechtswidriger Verwaltungsvollzüge laufen vor diesem Hintergrund bei uns ein.

Aus dem Bereich Ihrer Arbeitsgemeinschaft wurde uns vorgetragen, dass im Bereich Kosten der Unterkunft Aufrechnungen von Kautionsdarlehen mit der Regelleistung erfolgen, Hilfeempfängern also aufgrund behördlichen Handelns weniger als das soziokulturelle Existenzminimum im Monat verbleibt. Auch mit dem Einverständnis des Leistungsberechtigten vorgenommene Einbehaltungen sind unzulässig. Ein Grundsicherungsträger verstößt gegen den Zweck der Grundsicherung, die ein soziokulturelles Existenzminimum garantieren soll, wenn er mit dem Leistungsbezieher eine Einbehaltungsvereinbarung über gesetzlich zustehende Grundsicherungsleistungen trifft – noch dazu ohne Hinweis auf das jederzeitige Widerrufsrecht.

Ebenso scheinen Sie Richtwerte als Obergrenzen zu verstehen, so dass Nachzahlungen (z.B. bei Heizkosten) nicht übernommen werden, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten der Wohnungssituation zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung des Warmwasseranteils entscheiden Ihre Mitarbeitenden offenbar an der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vorbei.

Für die jeweils Betroffenen sind solche zusätzlichen, ohne rechtliche Grundlage vorgenommenen Kürzungen des ohnehin nicht armutsfesten ALG II sehr gravierend und existenzgefährdend.

Schließlich wird in ihrem Zuständigkeitsbereich jeder Umzug unter Genehmigungsvorbehalt gestellt, wie einem Merkblatt zu entnehmen ist. Sicherlich sollte im Rahmen eines Umzuges mit dem Leistungsträger auch im Hinblick auf Umzugskosten etc. gesprochen werden. Dies rechtfertigt aber nicht den generellen Genehmigungsvorbehalt, der die Betroffenen zum Objekt staatlichen Handelns macht.

Auch die Praxis, Anträge und Widersprüche erst gar nicht zur Prüfung anzunehmen, sondern Betroffene im Eingangsbereich bereits „abzuwimmeln“, wird uns berichtet. Anträge und Widersprüche, und erscheinen sie Ihren Mitarbeitenden auch aussichtslos, sind selbstverständlich zu bearbeiten.

Aufgrund dieser Rückmeldungen soll der ARGE Greifswald, stellvertretend für diejenigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Leistungen vorenthalten oder unrechtmäßig kürzen, der von uns gestiftete „Verbogene Paragraph“ verliehen werden.

Die öffentliche Verleihung findet statt am 06.11.2008 um 12.15 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg.

Hierzu laden wir Sie ein.

Der Verbogene Paragraph ist ein symbolischer Preis, der als „Wanderpokal“ an Sozialleistungsträger mit kritikwürdiger Rechtsvollzugspraxis überreicht wird. Die etwa 50cm hohe Metallskulptur besteht aus einem Männchen, das mit Energie ein Paragrafensymbol verbiegt.

Eine Reihe von öffentlichen Stellen hat aufgrund unserer Interventionen zu einer rechtskonformen Praxis der Leistungsgewährung gefunden.

Mit einer Ankündigung, die gegenwärtigen Praktiken zu verändern, könnte die ARGE Greifswald ein bundesweites Signal setzen.

Hierzu laden wir Sie anlässlich der Preisverleihung herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kahl-Passoth
Vorsitzende der Evangelischen Obdachlosenhilfe e.V.